

Open Place Networks, Weststraße 4, 57392 Schmallenberg

**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**
– IT-Dienstleistungen, Hardware &
Service-Abos (B2B)



1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Open Place Networks, Inhaber/Geschäftsführer: Niels Bogers, Schmallenberg (im Folgenden „Dienstleister“) und ihren Kunden im Sinne des § 14 BGB (Unternehmer).

1.2 Die AGB gelten für sämtliche Leistungen und Lieferungen des Dienstleisters, unabhängig davon, ob diese im Rahmen von:

- IT-Dienstleistungen,
- Managed Services / Service-Abonnements,
- Projektleistungen,
- Beratungsleistungen,
- Verkauf und Lieferung von Hardware und Software,
- sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen

1.3 Die AGB gelten ebenfalls für alle Angebote, Auftragsbestätigungen, Verträge, Lieferungen, Leistungen sowie Rechnungen des Dienstleisters, auch wenn auf sie nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen wird.

1.4 Abweichende oder entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Dienstleister stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.5 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Einbeziehung bedarf.



Open Place Networks, Weststraße 4, 57392 Schmallenberg



1.6 Individuelle Vereinbarungen (insbesondere Angebote, Verträge oder Leistungsbeschreibungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Im Übrigen gelten diese AGB ergänzend.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Dienstleister erbringt insbesondere:

- IT-Beratung, Planung und Implementierung
- Wartung, Support und Störungsbeseitigung
- Managed Services (Service-Abos)
- Verkauf, Lieferung und ggf. Installation von IT-Hardware und Software

2.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Auftrag oder Servicevertrag.

2.3 Angaben in Produktbeschreibungen oder Herstellerunterlagen stellen **keine Garantie** dar.

3. Angebote und Vertragsschluss

3.1 Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

3.2 Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Leistungserbringung zustande.

3.3 Angebote haben eine Gültigkeit von 7 Kalendertagen.

3.4 Leistungen gelten auch als beauftragt, sobald der Kunde diese mündlich, telefonisch oder in Textform (z. B. E-Mail, Ticketsystem) anfordert.

3.5 Technische Änderungen sowie handelsübliche Abweichungen bleiben vorbehalten.



Open Place Networks, Weststraße 4, 57392 Schmallenberg



3.6 Nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen werden gesondert berechnet.

3.7 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand gemäß aktueller Preisliste.

3.8 Verbindliche Preiszusagen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Kennzeichnung als Festpreisangebot.

4. Service-Abonnements (Managed Services)

4.1 Service-Abos sind laufende Dienstleistungen mit regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

4.2 Leistungsumfang, Reaktionszeiten und ggf. Servicezeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Leistungsblatt oder Servicevertrag.

4.3 Hardware, die im Rahmen eines Service-Abos betreut wird, bleibt – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – Eigentum des Kunden.

4.4 Der Dienstleister schuldet keinen bestimmten Erfolg, sondern die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen.

4.5 Nicht enthaltene Leistungen werden gesondert berechnet.

4.6 Reaktionszeiten stellen Zielwerte dar und sind keine garantierten SLA.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere:

- notwendige Informationen, Zugänge und Ansprechpartner bereitzustellen
- geeignete technische und räumliche Voraussetzungen zu schaffen
- Systeme nicht ohne Abstimmung zu verändern

Unterbleibt eine erforderliche Mitwirkung, verlängern sich Fristen angemessen. Mehraufwände können gesondert berechnet werden.





6. Lieferung und Gefahrübergang (Hardware)

6.1 Liefertermine sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich als verbindlich vereinbart.

6.2 Teillieferungen sind zulässig.

6.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe an den Spediteur oder Transportdienstleister auf den Kunden über (§ 447 BGB).

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Gelieferte Hardware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Dienstleisters.

7.2 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb berechtigt.

7.3 Bei Zahlungsverzug ist der Dienstleister berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

8.1 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.2 Hardwarepreise verstehen sich zzgl. Versand und Verpackungskosten.

8.3 Rechnungen sind, sofern nicht anders angegeben, innerhalb von 7 Kalendertagen ohne Abzug fällig.

8.4 Die Zahlungsüberwachung erfolgt automatisiert. Nach Fälligkeit erfolgen bis zu drei Zahlungserinnerungen im Abstand von jeweils 3 bis 7 Kalendertagen.

8.5 erfolgt kein Zahlungseingang, wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Hierfür können Mahngebühren erhoben werden.

8.6 Der Kunde gerät spätestens 14 Tage nach Fälligkeit automatisch in Zahlungsverzug. Es gelten Verzugszinsen gemäß §288 BGB.

8.7 Der Dienstleister ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Leistungen ganz oder teilweise



auszusetzen

Open Place Networks, Weststraße 4, 57392 Schmallenberg



8.8 Bei Aufträgen über 1.000 € netto ist eine Vorauszahlung von 50 % zu leisten. Die Leistung beginnt nach Zahlungseingang.

8.9 Individuelle Zahlungsbedingungen je Rechnung oder Angebot haben Vorrang.

8.10 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

9. Gewährleistung (Hardware)

9.1 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.

9.2 Bei berechtigten Mängeln erfolgt Nacherfüllung nach Wahl des Dienstleisters durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

9.3 Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der jeweiligen Herstellergarantie.

10. Haftung

10.1 Der Dienstleister haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

10.3 Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen.

10.4 Für Datenverlust haftet der Dienstleister nur, sofern der Kunde regelmäßige, ordnungsgemäße Datensicherungen durchgeführt hat.

10.5 Die Haftung ist der Höhe nach auf den jeweiligen Auftragswert bzw. Jahresvertragswert begrenzt.

10.6 Keine Haftung für Ausfälle von Drittanbietern, Cloud-Diensten oder Cyberangriffe.





11. Software und Lizenzen

11.1 Für Software gelten ausschließlich die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers.

11.2 Der Dienstleister haftet nicht für Ausfälle oder Änderungen von Drittanbieter-Software oder Cloud-Diensten.

12. Datenschutz

12.1 Der Dienstleister verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

12.2 Sofern erforderlich, wird eine separate Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) geschlossen.

13. Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Lieferengpässe, Streik, Energieausfall, Ausfälle von Drittanbietern) ist der Dienstleister von der Leistungspflicht befreit.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

14.3 Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz des Dienstleisters.

